



LS.16.04-02-02-04-V01

**ANTRAG Nr. 62/20**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Konzeption einer kontinuierlichen Begleitung der Theologiestudierenden und Einbettung der Aufnahmegespräche vor Antritt des Vorbereitungsdienstes auf den Pfarrdienst**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Konzeption zu einer kontinuierlichen Begleitung von Theologiestudierenden durch die Landeskirche zu erstellen und darin die Rolle des Aufnahmegesprächs vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst zu klären.

Begründung:

Im Laufe ihres Theologiestudiums haben Interessierte am Pfarrberuf in unserer Landeskirche eine Reihe von Gesprächen mit Mitgliedern des Oberkirchenrats. D. h. es besteht ein guter Kontakt und die Einschätzung über die Eignung zum Pfarrdienst setzt sich aus verschiedenen Eindrücken zusammen. Die Schlüsselstellung, die nach erfolgreich abgeschlossenem Studium dem Aufnahmegespräch zur Übernahme in den Vorbereitungsdienst zukommt, scheint aber nicht klar zu sein. Eine Einbettung dieses Gesprächs in eine kontinuierliche Begleitung und die nötige Transparenz gegenüber den Studierenden ist allerdings ein wichtiger Baustein, das Vertrauen der zukünftigen Pfarrerrinnen und Pfarrer in unsere Landeskirche zu stärken.

Darum bittet die Landessynode den Oberkirchenrat zu prüfen, nach zu justieren bzw. neu zu entwickeln und zu verankern:

1. die rechtliche Einbindung der Aufnahmegespräche, z. B. in die Prüfungsordnung, inklusive der Frage nach Dokumentation des Gesprächsverlaufs und der Möglichkeit einer Revision,
2. die Konzeption und Kontinuität der Begleitung Studierender von der Aufnahme auf die Liste der Württembergischen Theologiestudierenden über verschiedene Begegnungstagungen, die Begleitung des verpflichtenden Gemeindepraktikums bis zu besagtem Aufnahmegespräch in den Vorbereitungsdienst, aus der sich ein Gesamtbild ergeben kann,

3. die Transparenz und frühzeitige Ankündigung von Verlauf und Bedeutung des Aufnahmegesprächs gegenüber den Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen des Ersten Theologischen Examens.

Stuttgart, 16. November 2020

1. Maïke Sachs  
Ute Mayer  
Siegfried Jahn  
Martin Wurster

2. Prisca Steeb  
Steffen Kern  
Tobias Geiger  
Christoph Müller

3. Andrea Bleher  
Dorothee Knappenberger  
Beate Keller  
Rainer Köpf